

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 12.10.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00249/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Brücke über die Ludwigsluster Chaussee als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger.
2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, hierfür Finanzierungsquellen zu erschließen und der Stadtvertretung bis zum 27.6.2022 eine Machbarkeitsstudie einschließlich der Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Begründung

Die neue „Dwangbrücke“ ist im September 2021 freigegeben worden. Gleichwohl fehlt seit dem Abriss der alten „Stadionbrücke“ der Brückenschlag über die vierspurige Ludwigsluster Chaussee, die gegenwärtig über eine komplizierte und aus touristischer Sicht unattraktive Routenführung zu überqueren ist. Somit bleiben die touristischen Effekte auf halbem Weg stecken. Einzige Konsequenz für ein touristisch attraktives Radnetz ist die Neuerrichtung einer Brücke an dieser Stelle, die allerdings für den Autoverkehr nicht zugelassen ist und damit auch deutlich kostengünstiger sein dürfte. Wenn Schwerin zunehmend um die Gruppe der Fahrradtouristen werben will, die die Fernradwege nutzen und mehrere Tage von Schwerin aus die Region erkunden, wäre diese Brücke ein wichtiger Meilenstein. Hinzu kommt, dass in unmittelbarer Nähe am Faulen See ein neues Fahrradhotel entsteht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender